



GEISELHÖRING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.06.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:33 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Städtischen Bürgerhauses Geiselhöring

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Lichtinger, Herbert

Mitglieder des Stadtrates

Ammer, Robert
Bauer, Helmut
Faßhauer, Norman
Frank, Friedrich
Fuß, Manfred
Giglberger, Alois
Häring, Andreas
Hofmeister, Bastian
Höring, Johannes
Luginger, Karina
Paßreiter, Tobias
Schmauser, Martin
Singer, Stefan
Stierstorfer, Franz
Vilsmeier, Maria
Wocheslander, Hermann

Ortssprecher

Bayer, Johannes
Kollmeier, Franz
Scherer, Theresa
Vilsmeier, Michael

Schriftführer

Gebhard, Rainer

Verwaltung

Eisenhut, Simon

Presse

Kammermeier, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kerscher, Ludwig

fehlt entschuldigt

Lampert, Stefan

fehlt entschuldigt

Ramsauer, Angela

fehlt entschuldigt

Schmalhofer, Viktoria

fehlt entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils
2. Beschlussfreigaben
3. Vereidigung des Ortssprechers für Oberharthausen
Vorlage: HA/053/2026/1
4. Ertüchtigung der Kläranlage in Geiselhöring; Bericht über Vorplanung und Einsparpotentiale
Vorlage: PB/025/2025/10
5. Ertüchtigung der Kläranlage in Geiselhöring; Freigabe der Vorplanung
Vorlage: PB/025/2025/8
6. Ertüchtigung der Kläranlage in Geiselhöring; Beauftragung der weiteren Leistungsstufen der Planungsbüros
Vorlage: PB/025/2025/9
7. Bestellung des Verbandsrates für den Wasserzweckverband Straubing-Land
Vorlage: HA/048/2026
8. Benennung eines gekorenen Verbandsrates für den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
Vorlage: HA/058/2026
9. Außenbereichssatzung Greißing "Regensburger Straße"; Entwurfsgenehmigung
Vorlage: PB/113/2026/1
10. Sanierung des Geiselhöringer Freibads; Freigabe der weiteren Leistungsstufe der Planungsbüros
Vorlage: PB/049/2024/10
11. Erschließung Baugebiet Hirschling "Aufeld"; Festlegung des Straßennamens
Vorlage: PB/015/2025/4
12. Rathausumbau; Kostendarstellung nach Abschluss der Arbeiten
Vorlage: PB/020/2025/4
13. Mitteilungen und Anträge

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger gratuliert dem Stadtratsmitglied:

Johannes Höring (42 Jahre am 06.06.2026)

nachträglich zum Geburtstag.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils

Zurückgestellt

2 Beschlussfreigaben

N5 - Sanierung Freibad – Vergabe Baumeisterarbeiten an Fa. Zellmeier H-Bau GmbH & Co.KG, Mallersdorf-Pfaffenberg.

N6 - Sanierung Freibad – Vergabe Edelstahlbecken an Fa. AWT Umwelttechnik GmbH, Eisleben.

3 Vereidigung des Ortssprechers für Oberharthausen

Sachverhalt:

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung haben Ortsteile, die am 18. Januar 1952 noch selbstständige Gemeinde waren, ein Anrecht auf einen Ortssprecher. Auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger muss der Bürgermeister eine Ortsversammlung einberufen, die dann aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt.

Da die ehemalige Gemeinde Oberharthausen im Geiselhöringer Stadtrat nicht vertreten ist, fand eine Ortsversammlung in der ehemaligen Gemeinde am 08.06.2026 statt:

Die Zahl der Stimmberechtigten:

150

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

38

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

38

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

0

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Johannes Bayer

38 gültige Stimmen

Der Erste Bürgermeister Herbert Lichtinger vereidigt die/den Ortssprecher/in

Johannes Bayer (Oberharthausen)

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

4 Ertüchtigung der Kläranlage in Geiselhöring; Bericht über Vorplanung und Einsparpotentiale

Sachverhalt:

Die Kläranlage der Stadt Geiselhöring wird derzeit mit einer nominellen Ausbaugröße von ca. 12.000 EW betrieben. Die Abwasseranlage besteht im Wesentlichen aus einem Kanalnetz im Misch- und Trennsystem mit Mischwasserbehandlungsanlagen und einer mechanisch-biologischen Kläranlage.

Die wesentlichen Anlagenteile wurden seit Errichtung der Kläranlage nicht mehr erneuert – es erfolgten jedoch die notwendigen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten.

Die Kläranlage besteht aus einem Rechen, einem unbelüfteten Sandfang, einer Vorklärung, einer Tropfkörperanlage und einem Nachklärbecken. Zudem verfügt die Kläranlage über einen Faulbehälter, einen Gasbehälter und Schlamm Speicher. Das gereinigte Abwasser wird in den Eiglfurter Bach geleitet. Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis endete am 30.11.2020. Eine Verlängerung des Bescheids durch beschränkte Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Geiselhöring wurde durch die Stadt Geiselhöring beantragt. Der Verlängerungsbescheid gilt bis zum 31.12.2026. Eine weitere Verlängerung wird vom Landratsamt Straubing-Bogen nicht in Aussicht gestellt. Eine Stellungnahme des Landratsamts zum Sachverhalt und zum Zeitplan ist als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Studie im Jahr 2022 durch die Büros KEB Bauplanungs GmbH & Dr.-Ing. Schreff, bevor die konkrete Planung zur Ertüchtigung der Kläranlage begann wurden folgende Probleme mit dem Betrieb der jetzigen Kläranlage festgestellt,

- Der verfahrenstechnische Nachweis für den bestehenden Tropfkörper für die zukünftigen Belastungen und Anforderungen gemäß dem geltenden Regelwerk (DWA-A281) gelingt nicht.
- Ein Kapazitätspuffer wird für ein weiteres Bevölkerungs- und Gewerbewachstum ist nicht vorhanden; zeitweise erreichen die maßgebenden Belastungen bereits die Ausbaugröße.
- Die Bauwerke der Kläranlage Geiselhöring sind zum derzeitigen Stand teilweise bereits über 40 Jahre in Betrieb. Sowohl im Bereich der baulichen Anlagen, aber besonders im Bereich der Maschinenteknik besteht Erneuerungsbedarf. Manche Anlagenteile (Sandfang, Nachklärung) entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Am 05.10.2021 entschied sich der Stadtrat die Planungsvariante 2c weiterzuverfolgen (siehe Beschlussbuchauszug im Anhang).

Auf Grundlage dieses Beschlusses erfolgte im Januar 2023 nach Durchführung eines VgV-Verfahrens die Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) KEB Bauplanungs GmbH und Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB für die Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung, sowie der Arbeitsgemeinschaft KEB Bauplanungs GmbH und Altmann Ingenieure GmbH & Co.KG für die Tragwerksplanung. Nach Durchführung einer Grundlagenermittlung und im Rahmen der Vorplanung wurden in 2025 wegweisende Beschlüsse über die Richtung der Planung getroffen. Entsprechende Beschlüsse des Bauausschusses und des Stadtrats sind als Anlage ebenso beigefügt.

Nach Präsentation der Vorplanung am 02.12.2025 Stadtrat wurde aufgrund des Kostenvolumens ein externer Sachverständiger beauftragt, weitere Einsparpotentiale. Damit wurde Hans Buchmeier vom gKU-Abwasserdienstleistung Donau-Wald beauftragt.

Im Dezember und Januar fanden nach Prüfung der Planung einige Termine statt und die Kostenschätzung konnte auf 19.180.000 € brutto reduziert werden. Mit dem Planungskonzept

besteht von Seiten der Sachverständigen aber Einverständnis. Von Hans Buchmeier wird aber empfohlen, die Maßnahme in zwei Bauabschnitte zu teilen, um mit dem zweiten Bauabschnitt Förderungen entsprechend der RZWas abgreifen zu können.

Die konkreten Ausführungen zur Planung übernehmen von der ARGE Roland Schneider (KEB) und Philipp Meyer (Mayr Ingenieure).

Seinen Bericht über die Prüfung der Planung stellt im Anschluss Hans Buchmeier vom gKU-Abwasserdienstleistung Donau-Wald vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von KEB & Mayr Ingenieure, von der Vorstellung der Vorplanung für die Sanierung der Kläranlage Geiselhöring durch die ARGE und den Bericht über die Einsparpotentiale durch Johann Buchmeier sowie den Berichtsentwurf vom 08.06.2026 des BKPV zum Teilbericht Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Geiselhöring mit Kosten in Höhe von 19.180.000 € brutto (III / Quartal 2025).

Einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5 Ertüchtigung der Kläranlage in Geiselhöring; Freigabe der Vorplanung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat von der Vorplanung zur Ertüchtigung der Geiselhöringer Kläranlage und dem Bericht über Einsparpotenziale Kenntnis genommen.

Die Vorplanung ist vom Stadtrat freizugeben, damit die weiteren Planungen (Entwurfsplanung) aufgenommen werden können. Betonen muss man dabei, dass die Zeitschiene zur Abgabe der Entwurfsplanung beim Landratsamt Straubing-Bogen sehr knapp ist und möglicherweise nicht eingehalten werden kann (siehe Stellungnahme LRA in Beschlussvorlage PB/025/2025/7).

Mit Freigabe würde das Planungsbüro die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erarbeiten. Diese würde dem Stadtrat wieder präsentiert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt die Freigabe bezüglich der Vorplanung zur Ertüchtigung der Kläranlage Geiselhöring und beauftragt die Verwaltung mit den Planungsbüros die Entwurfsplanung abzustimmen. Die abgestimmte Entwurfsplanung ist dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Ergebnisse des Berichtsentwurfes des BKPV sind dabei zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6 Ertüchtigung der Kläranlage in Geiselhöring; Beauftragung der weiteren Leistungsstufen der Planungsbüros

Sachverhalt:

In den Ingenieurverträgen den beiden Arbeitsgemeinschaften sind für die Planungsarbeiten an der Kläranlage eine stufenweise Beauftragung geregelt. Mit Freigabe der Vorplanung (und Grundlagenermittlung) ist die Stufe 1 abgeschlossen. Damit wäre Stufe 2 Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung durch den Stadtrat zu beauftragen.

Dies betrifft die Ingenieurverträge jeweils für Los 1 Betriebsgebäude & Los 2 Schlammbehandlung

- bei der Tragwerksplanung der ARGE KEB Bauplanungs GmbH | Altmann Ingenieure GmbH & Co. KG,

- bei den Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke der ARGE KEB Bauplanungs GmbH | Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB
- und bei der Technischen Ausrüstung der ARGE KEB Bauplanungs GmbH | Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die nächste Planungsstufe zur Erarbeitung der Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung im Rahmen der Planung zur Ertüchtigung der Kläranlage in den jeweiligen Ingenieurverträgen der ARGE KEB Bauplanungs GmbH | Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB und der ARGE KEB Bauplanungs GmbH | Altmann Ingenieure GmbH & Co. KG.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

7 Bestellung des Verbandsrates für den Wasserzweckverband Straubing-Land

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger teilte dem Stadtrat mit, dass die Stadt Geiselhöring im Wasserzweckverband Straubing-Land mit einem Verbandsrat vertreten ist. Der erste Bürgermeister wird als Verbandsrat bestimmt. Als Vertreter wird der Ortssprecher Johannes Bayer aus Oberharthausen (das zum Verbandsgebiet des Wasserzweckverband Straubing-Land gehört) vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Ersten Bürgermeister Herbert Lichtinger als Verbandsrat und den Ortssprecher Johannes Bayer als Stellvertreter zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

8 Benennung eines gekorenen Verbandsrates für den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 07.05.2026 hat die Geschäftsleitung des Zweckverbandes kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz mitgeteilt, dass mit den Neuwahlen der kommunalen Gremien, auch die Vertretung in unserer Verbandsversammlung neu zu regeln ist.

Bei Gemeinden ist kraft Gesetzes der Erste Bürgermeister Mitglied der Verbandsversammlung; im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung durch seine jeweiligen Stellvertreter.

Soll darüber hinaus ein gekorener Verbandsrat zur Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung entsendet werden, ist hierfür ein entsprechender Beschluss des Gemeinde- oder Stadtrats erforderlich. Dabei sind jeweils der vollständige Name sowie die Funktion der bestellten Person anzugeben. Eine reine Übertragung der Funktion ohne namentliche Benennung ist nicht ausreichend.

Es ist in der Vergangenheit in den Verbandsversammlungen bereits mehrfach zu Problemen bei der Beschlussfähigkeit gekommen. Es ist in diesem Zusammenhang z.B. jeweils nicht möglich, über die Aufnahme neuer Mitgliedsgemeinden zu entscheiden. Um die Beteiligung der angeschlossenen

Kommunen zu stärken, hat die Geschäftsleitung des Zweckverbandes darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, einen oder mehrere gekorene Verbandsräte zu ernennen. Dabei handelt es sich in der Regel um Mitarbeiter der Verwaltung wie der Geschäftsleitung oder den zuständigen Sachbearbeiter. Der gekorene Verbandsrat kann dann stellvertretend für den verhinderten Verbandsrat oder einen der benannten Stellvertreterinnen und Stellvertreter an der Verbandsversammlung teilnehmen und seine Stimme abgeben.

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der kommunalen Verkehrsüberwachung liegt innerhalb der Stadtverwaltung beim Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen, Herrn Simon Eisenhut. Zuletzt war dieser durch Beschluss des Stadtrates vom 06.09.2022 als gekorener Verbandsrat bestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadt Geiselhöring ist dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit beigetreten und hat die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen

dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen.

2. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt:
 - a) Herbert Lichtinger, Erster Bürgermeister und nachfolgend die gesetzlichen Vertreter.

Zum Vertreter als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt:

- b) Simon Eisenhut, Leiter Fachbereich 30 – Planen und Bauen.

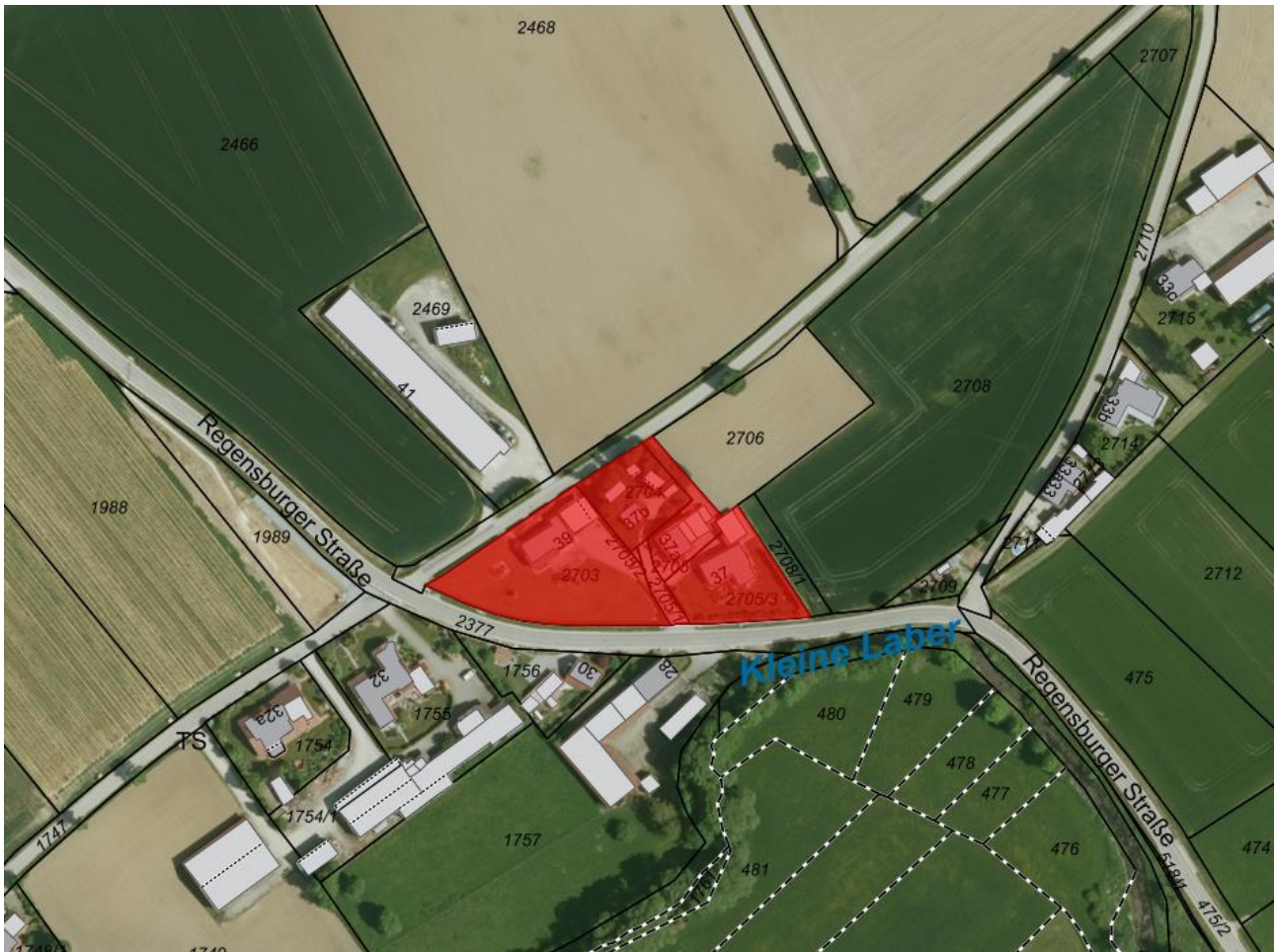
Einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

9 Außenbereichssatzung Greißing "Regensburger Straße"; Entwurfsgenehmigung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 03.03.2026 hat der Stadtrat die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für Greißing „Regensburger Straße II“ beschlossen.



Der genaue Geltungsbereich, der scharf an der bestehenden Bebauung abzugrenzen ist, wird im beiliegenden Entwurf ersichtlich, den das Planungsbüro Heigl erarbeitet hat. Nach Genehmigung durch den Stadtrat kann die öffentliche Auslegung beginnen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Entwürfe zur Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für Greißing „Regensburger Straße II“ und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

10 Sanierung des Geiselhöringer Freibads; Freigabe der weiteren Leistungsstufe der Planungsbüros

Sachverhalt:

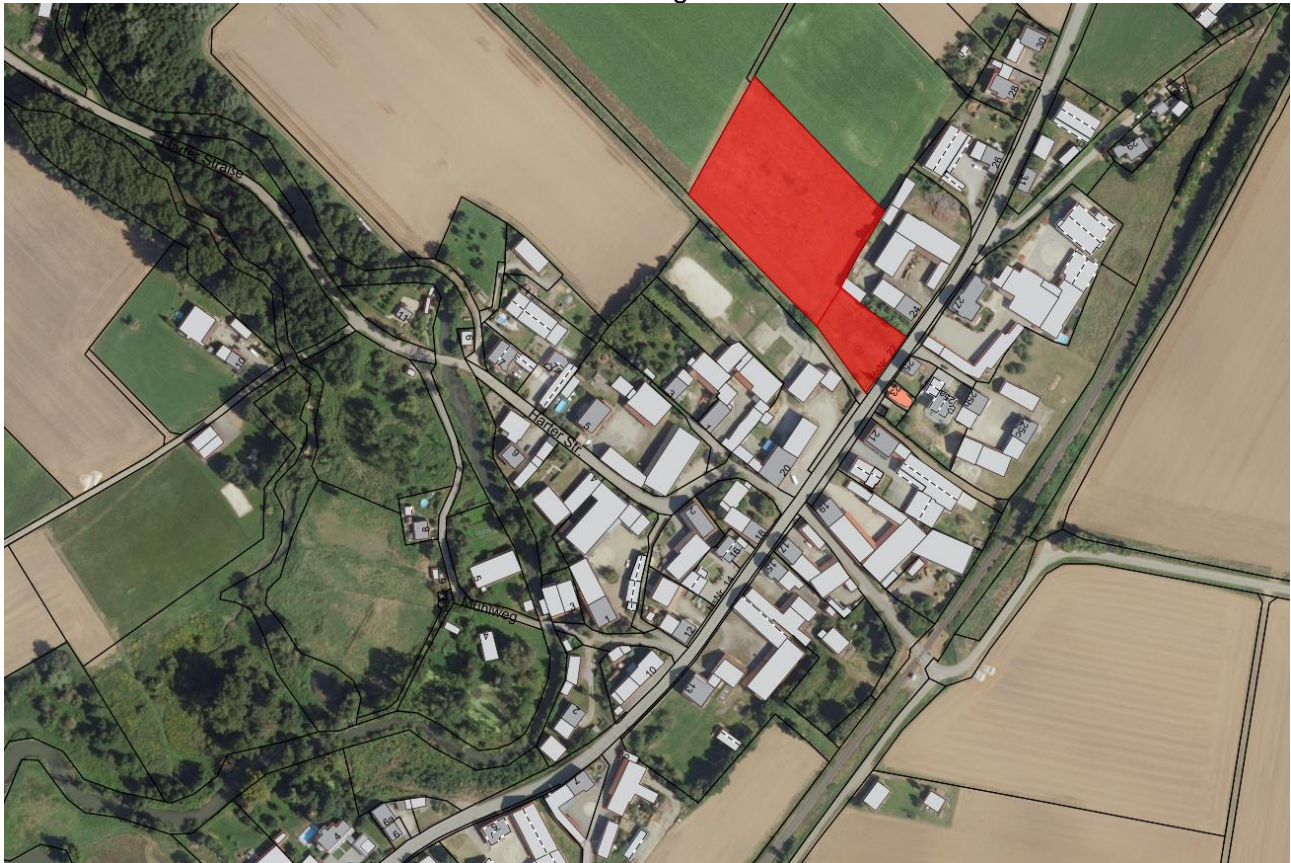
Während die Ausschreibungen und Vergaben der Freibadsanierung laufen, sind der Krautloher Architekten GmbH aus Vilshofen für die Gewerke -Freianlagen- und -Gebäude und Innenräume- und dem Ingenieurbüro Kerling GmbH aus Altenkunstadt für das Gewerk -Technische Ausrüstung- die nächste Leistungsstufen aus dem Architektenvertrag freizugeben. Die wäre die letzte Stufe 4 mit Bauüberwachung und Dokumentation sowie Objektbetreuung.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die nächste Planungsstufe zur Bauüberwachung und Dokumentation sowie Objektbetreuung im Rahmen der Sanierung des Freibad in den jeweiligen Ingenieurverträgen der Krautloher Architekten GmbH und der Ingenieurbüro Kerling GmbH.

11 Erschließung Baugebiet Hirschling "Aufeld"; Festlegung des Straßennamens**Sachverhalt:**

Derzeit wird das Baugebiet Hirschling bereits durch die Firma Strabag erschlossen.
Vom Stadtrat ist aber noch ein Straßennamen zu vergeben.



In Hirschling finden sich bereits folgende Straßennamen:

- Hirschling
- Mühlweg
- Harter Straße

Der Vorschlag aus der Verwaltung wäre:

- Aufeld (Erhalt des alten Flurnamens)

Die Widmung der Straße und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Stadt werden dann erst nach Fertigstellung, Abnahme und Vermessung der Straße vorgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die neue Straße im Baugebiet Hirschling mit den Flurnummern 52 und 219 Gemarkung Hirschling den Namen „Aufeld“ erhält.

Einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

12 Rathausumbau; Kostendarstellung nach Abschluss der Arbeiten**Sachverhalt:**

Für den bereits durchgeführten Umbau des Rathauses können folgende Kosten mitgeteilt werden.

Kostenschätzung 2023 BA 1:	561.600 € netto/ 668.304,00 €
Kostenschätzung Baukosten mit Preissteigerungen 2025/ und Mehrkosten ohne BA 2 (andere Abschlüsse notwendig)	741.423,25 € brutto
Tatsächliche Kosten (inkl. Möblierung Küche, Zylinder, Bänke, Folierungen, Außenschild – die nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt waren)	548.446,35 € brutto
Ersparnis zu Kostenschätzung	192.976,90 € (ohne Planungskosten)

Kosteneinsparungen verglichen mit der Kostenschätzung wurden aus folgenden Gründen erzielt:

- Durch das Einholen mehrerer Angebote, obwohl Direktaufträge möglich gewesen wären, konnte gespart werden. Nachvollziehbar in den einzelnen Vergabevermerken der Gewerke.
- Der Aufzug wurde enorm günstiger
- Die Glaswand konnte mit Konstruktionsänderung (Teilung der Glasscheibe und Anbindungskonstruktion) deutlich günstiger erstellt werden.
- Zimmererarbeiten wurden zudem deutlich günstiger als geschätzt, da die Ausführung mit Anbindung an den Bestand kostengünstiger erstellt werden konnte.

Zur Kenntnis genommen

13 Mitteilungen und Anträge

- Fraktionsvorsitzender Norman Faßhauer fragt nach dem Sachstand zur Sanierung des Eisweihers am Freizeitgelände.
Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger informiert, dass die Baumaßnahmen an der Regenrinne an der Stockhalle abgeschlossen seien. Nun wird das Schilf am Weiher noch gemäht.
Anschließend kann bei Regenwetter die Befüllung des Weihers erfolgen.
- Ortssprecher Michael Vilsmeier erkundigt sich zum Sachstand beim Baugebiet Hirschling.
Bauamtsleiter Simon Eisenhut informiert, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen und die Maßnahme nach dem Gäubodenvolksfest abgeschlossen wird. In der nächsten oder übernächsten Sitzung wird die Festlegung des Parzellenpreises erfolgen.
- Ortssprecher Franz Kollmeier äußert folgende Bitten:
 - Mähen des Sportplatzes „Am Giglberg“ wegen der Fahnenweihe
 - Mähen des Spielplatzes in der Ortsmitte
 - Prüfung von einer Innenrenovierung des alten Schulhauses und Einbau eines Treppenliftes
- Stadtrat Hermann Wocheslander kündigt an, einen Antrag für die Aufstellung eines Kulturkonzeptes zu stellen.
- Stadtrat Manfred Fuß fragt nach, wann die Anträge zur PV-Anlage und zum Ratsinformationssystem behandelt würden.
Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger informiert, dass in der vorherigen Sitzung der Aufstellungsbeschluss für eine PV-Anlage bei Tuffing gefasst wurde. Die Klärung, ob mit dem dort erzeugten Strom städtische Liegenschaften beliefert werden könnten, erfolgt parallel.
Der Antrag zum Ratsinformationssystem wird momentan geprüft.
- Fraktionsvorsitzende Karina Luginger bittet das Bauamt, zu prüfen, ob der Vorhabensträger bei der Errichtung des Spielplatzes beim Baugebiet am „Geiselhöringer Feld“ allen Verpflichtungen nachgekommen ist.
- Stadtrat Martin Schmauser erkundigt sich, wer bei der Stadt die Bauüberwachung übernimmt.

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger informiert, dass dies zweistufig erfolge. Grundsätzlich ist für die Bauüberwachung das jeweils beauftragte Ing.-Büro im Rahmen der Leistungsphase des jeweiligen Vertrages zuständig. Selbstverständlich überprüft auch das Bauamt die jeweiligen Baumaßnahmen und auch die Arbeit des Ing.-Büros.

- 3. Bürgermeister Robert Ammer regt an, in Dettenkofen eine 30er-Zone einzurichten. Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger gibt dies zur Prüfung an die Bauabteilung weiter, mit der Bitte um Verkehrsschau.

- Stadtrat Johannes Höring teilt folgende Punkte mit:
 - die Geschwindigkeitsmessanlage in Hirschling ist defekt,
 - Tempo 30 „Am Lins“ wird nicht eingehalten,
 - für die „Alte Turnhalle“ soll geprüft werden, ob es eine Förderung für eine mögliche Sanierung gibt
 - in der Wilhelm-Busch-Straße steht schon längere Zeit ein Wohnanhänger,

- Stadtrat Manfred Fuß erkundigt sich, wer für die Brücke bei MSK Sallach / Daffner zuständig sei, Hauptamtsleiter Rainer Gebhard erklärt, dass dies eine private Angelegenheit ist. Hierfür gibt es eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Eigentümer.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger um 20:33 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Rainer Gebhard
Schriftführer